

## **B e s c h l u s s**

### **Thüringer Polizei personell nachhaltig und planungssicher entwickeln**

Der Landtag hat in seiner 151. Sitzung am 14. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Thüringer Landtag bekennt sich dazu, die Thüringer Polizei zu stärken und planungssicher fortzuentwickeln sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu entlasten und deren Arbeitsbedingungen fortlaufend zu verbessern.

1. Zu diesem Zweck wird die Landesregierung gebeten, in den kommenden Jahren neben der durch den Landtag mit dem Haushalt 2020 vorgenommenen personellen Stärkung der Thüringer Polizei folgende Maßnahmen umzusetzen:
  - a) Im Zeitraum von 2021 bis 2025 werden mindestens 1.160 Polizeianwärter eingestellt und ausgebildet. Die jährlichen Ausbildungszahlen sind dabei unter Berücksichtigung der Altersabgänge möglichst gleichmäßig und so auszugestalten, sodass im Jahr 2021 jeweils mindestens 250, im Jahr 2022 220, im Jahr 2023 220, im Jahr 2024 250 und im Jahr 2025 220 Polizeianwärter einzustellen sind und eine langfristige und verbindliche Abgabepanung entwickelt werden kann.
  - b) Das Land garantiert, dass alle Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, die erfolgreich ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium beenden, in den Landesdienst übernommen werden.
  - c) Es sind die haushalterischen und gegebenenfalls notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nach erfolgreicher Beendigung ihrer Probezeit von in der Regel drei Jahren und einer an den laufbahnrechtlichen Mindestvoraussetzungen orientierten Standzeit von bis zu zwei Jahren in das erste Beförderungsam A8 befördert werden können.
2. Der Landtag begrüßt, dass mit dem Haushalt 2020 Stellenmehrungen von insgesamt 142 Stellen für das Landeskriminalamt, die Landespolizei und die Polizeibildungseinrichtungen auf den Weg gebracht werden. Dadurch können sowohl Vollzugsplanstellen, auf denen bisher Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte geführt werden, in gleichem Umfang und entsprechender Wertigkeit freigesetzt werden, als auch ganz konkrete fachliche Unterstützung und Entlastung realisiert werden, etwa durch 56 Stellen für die Digitalisierung der Polizei durch Umsetzung des auf der Grundlage des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 22. Februar 2018

(Drucksache 6/5357) erarbeiteten Digitalisierungskonzepts "Polizei 4.0" oder zehn neue Planstellen, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung in den Bildungseinrichtungen, abzusichern.

3. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass mit zusätzlichen Änderungen am Landeshaushalt 2020 weitere konkrete Schritte zur Modernisierung und Digitalisierung der Polizeiarbeit, für eine bessere Ausbildungssituation, zum Schutz der Gesundheit von Beschäftigten und zur Verstärkung der Präventionsarbeit auf den Weg gebracht werden.

Diezel  
Präsidentin des Landtags